

Antrag

der Abgeordneten Mariana Harder-Kühnel, Marc Bernhard, René Bochmann, Gereon Bollmann, Jürgen Braun, Kay Gottschalk, Karsten Hilse, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Dr. Rainer Kraft, Mike Moncsek, Bernd Schattner, Eugen Schmidt, Uwe Schulz, René Springer, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Informationsbroschüren und Schulbücher zur Sexualaufklärung auf ihre inhaltliche Angemessenheit überprüfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nimmt die Aufgabe der gesundheitlichen Aufklärung als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesgesundheitsministeriums wahr [<https://www.bzga.de/ueber-uns/aufgaben-und-ziele/>]. Sie hat im Jahr 2010 gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine Informationsbroschüre mit dem Titel „Standards für Sexualaufklärung in Europa“ veröffentlicht. Diese soll ein Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden und Experten darstellen [<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/who-regionalbuero-fuer-europa-und-bzga-standards-fuer-die-sexualaufklaerung-in-europa/>].

In dieser Broschüre wird im Zusammenhang mit Kleinkindern unter vier Jahren in aller Selbstverständlichkeit u. a. über „sexuelle Wesen“, über „normale sexuelle Verhaltensweisen“, über „Vergnügen und Lust, den eigenen Körper zu berühren“, über „frühkindliche Masturbation“, über „Doktorspiele mit Freunden“, über die Entblößung der Genitalien vor anderen Kindern und Erwachsenen, und über „lustvolle Erfahrung körperlicher Nähe als Teil des menschlichen Lebens“ geschrieben.

Des Weiteren vertreibt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für 80,00 Euro die Kindergartenbox „Entdecken, schauen, fühlen!“. Diese stellt nach ihren offiziellen Angaben ein „Medienpaket zur Sexualerziehung für Kinder im Vorschulalter“ dar, „unterstützt Multiplikatoren bei der Vermittlung von Themen der Sexualerziehung“ und enthält „vielfältige praktische Anregungen“ (<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/kindergartenbox-entdecken-schauen-fuehlen/>, abgerufen am 12.11.2020).

Gemäß dem entsprechenden Informationsflyer zu der Kindergartenbox berücksichtigen die diesbezüglichen Botschaften und Informationen „persönliche Fragestellungen, Erfahrungen und Wünsche von Kindern im Vorschulalter“ (<https://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/informationsflyer-kindergartenbox-entdecken-schauen-fuehlen/>, abgerufen am 12.11.2020).

Tatsächlich beinhaltet die Kindergartenbox neben anderen „Medien“ und „Spielen“ auch Bilder und Bücher mit entblößten, teilweise nackten Kindern, sowie die Puppen „Lutz“ und „Linda“. In der Anleitung wird Erziehern geraten, die Hosen dieser beiden Puppen herunterrutschen zu lassen. Kleinkinder sollen dann die Genitalien dieser Puppen „entdecken“ und „fühlen“.

Gemäß aktuellen Angaben auf der offiziellen Webseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist die Kindergartenbox derzeit „vergriffen und nicht lieferbar“, was auf eine bereits erfolgte hohe Inanspruchnahme durch Kindertageseinrichtungen schließen lässt. Eine Neuauflage wird bereits angekündigt.

Die Inhalte und Ziele der Informationsbroschüre und Kindergartenbox lassen jedoch befürchten, dass die körperliche und seelische Integrität von Kindern und insbesondere Babys und Kleinkindern nicht in angemessener Weise durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung respektiert wird, sofern diese „Standards“ und „Aufklärungsmethoden“ als Maßstäbe weiterhin zugrunde gelegt werden.

Darüber hinaus wird durch derartige Formen der „Sexualaufklärung“ der Frühsexualisierung von Kindern Vorschub geleistet. Kinder haben ein Recht auf eine körperlich und geistig gesunde Entwicklung – und der Staat hat diesbezüglich einen entsprechenden Schutzauftrag.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. festzustellen, welchen konkreten Einfluss die „Standards für Sexualaufklärung“ seit 2010 auf die Bildungspläne der Länder, einzelne Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden sowie entsprechende Experten hatte und dies den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in einem Bericht darzustellen;
2. gemeinsam mit den Ländern sicherzustellen, dass keine Standards oder Leitbilder für Krippen, Kindergärten und Grundschulen seitens des Staates herausgegeben werden, welche die Frühsexualisierung von Kindern relativieren, befördern oder gar legitimieren;
3. entsprechende unangemessene Inhalte in den „Standards für Sexualaufklärung“ zu identifizieren und die Standards als solches durch ein Konzept zu ersetzen, das auf die Wahrung der körperlichen und seelischen Integrität von Kindern ausgerichtet ist;
4. gemeinsam mit den Ländern sicherzustellen, dass in Krippen und Kindergärten keine Sexualaufklärung mehr stattfindet und der Vertrieb sowie die Verwendung von diesbezüglichen „Medienpaketen“ wie der Kindergartenbox zukünftig ersatzlos eingestellt wird;
5. gemeinsam mit den Ländern die in Schulen genutzten Informationsmaterialien sowie Schulbücher zum Thema Sexualkunde eingehend auf ihre inhaltliche Angemessenheit zu untersuchen;

6. sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Sexualkundeunterrichts neben den biologischen Grundlagen und anderen bislang priorisierten Themen wie der Verhütung einer Schwangerschaft oder dem Schutz vor Geschlechtskrankheiten auch verdeutlicht wird, dass die Geburt von Kindern eine Bereicherung des eigenen Lebens darstellt und aus der Sicht des Grundgesetzes durch den Staat ausdrücklich begrüßt und unterstützt wird.

Berlin, den 19. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Begründung

Die durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betriebene „Sexualaufklärung“ lässt zunehmend ernsthafte Zweifel darüber aufkommen, ob sie in Gänze als altersgerecht und inhaltlich angemessen beurteilt werden kann. So wird etwa in ihrer Informationsbroschüre „Standards für Sexualaufklärung in Europa“ eine nicht altersgerechte Darstellung kindlichen Sexualverhaltens dem Leser als „objektive Information“ und schlichte „Normalität“ präsentiert. Daher ist zunächst festzustellen, welchen Einfluss die „Standards für Sexualaufklärung“ auf maßgebliche Stellen und insbesondere Krippen, Kindergärten und Schulen bislang hatten. Weiterhin entspricht es dem staatlichen Schutzauftrag, sicherzustellen, dass keine Leitbilder herausgegeben werden, die Frühsexualisierung von Kindern relativieren, befördern oder gar legitimieren. Kinderseelen sind besonders verletzlich und mit Blick auf die Entwicklungsfähigkeit der Kinder auch besonders schutzbedürftig. Des Weiteren hat der Staat dafür zu sorgen, dass unangemessene Inhalte in den „Standards für Sexualaufklärung in Europa“ identifiziert und durch am Wohle der Kinder orientierte neue Standards ersetzt werden.

Entsprechende „Medienpakete“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wie die Kindergartenbox unterstreichen derartige unangemessene Vorstellungen, indem sie wie die besagte Informationsbroschüre apodiktisch unterstellen, dass Kleinkinder in der Regel natürliche sexuelle Wünsche hätten, die in jedem Falle aufzugreifen, zu unterstützen und auszuleben seien. Tatsächlich entsteht hierbei vielmehr der Eindruck, dass es sich um eine gezielte Frühsexualisierung von Kindern im Allgemeinen handelt, insbesondere solchen, die in ihrem jungen Alter für jedwede Art von „Sexualaufklärung“ aus sich selbst heraus eigentlich nicht zugänglich wären und damit am liebsten nicht konfrontiert werden möchten. Die aufgedrängte Konfrontation durch staatlich autorisierte Erzieher und damit faktische Erlaubnis von Frühsexualisierung erfolgt zumeist gegen das hochsensible wie verletzliche Schamgefühl der Kinder und den ausdrücklichen Willen der Eltern. Dadurch stellt sie einen unzulässigen Eingriff in die natürliche Entwicklung der Kinder und in das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf Erziehung dar. Neben seelischen Verletzungen der Kinder kann dies auch zur Folge haben, dass die Hemmschwelle von Kindern, sich gegen Übergriffe zu wehren, gesenkt wird. Insofern ist im Interesse der Kinder sicherzustellen, dass in Krippen und Kindergärten keine Sexualaufklärung mehr stattfindet, auch um etwaigen Missbrauchsversuchen vorzubeugen. Vor allem das vermeintlich pädagogische und bereits in einigen Kindergärten praktizierte „Original Play“, bei dem völlig fremde Erwachsene mit Kleinkindern rangeln und kuscheln, muss hierbei als warnendes Beispiel dafür dienen, wie schnell es zu sexuellen Übergriffen kommen kann, sobald Kinder als sexuelle Wesen betrachtet und behandelt werden. Nicht Ideologien und Experimente mit Kleinkindern, sondern einzig das Kindeswohl muss an erster Stelle stehen.

Da die „Standards für Sexualaufklärung in Europa“ bereits seit 2010 existieren und auch die Bildungspläne der Länder teils fragwürdige Aussagen enthalten, ist es nötig, auch an Schulen genutzte Informationsmaterialien und Schulbücher zum Thema Sexualkunde auf ihre inhaltliche Angemessenheit zu prüfen.

Wichtig für die eigene Familiengründung und eine familienfreundliche Gesellschaft ist es auch, neben den biologischen Grundlagen der Entstehung eines Kindes im Rahmen des Sexualkundeunterrichts deutlich zu machen, dass abseits des Wissens um Verhütungsmethoden und dem Schutz vor sexuellen Krankheiten, Kinder in unserer Gesellschaft erwünscht sind und als Bereicherung angesehen werden. Wer schon früh weiß, dass Staat und Gesellschaft eigenen Kindern und der Familiengründung als solcher positiv gegenüberstehen, wird sich eher ermutigt fühlen, später seinen Kinderwunsch zu realisieren.